

Amt / Abteilung	Hauptamt	Ausgegebene DS-Nr.	2023/131
Bearbeiter	Killinger, Martin		
Vorlage an den	<b>Technischer Ausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>22.01.2024</b>
Vorlage an den	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.01.2024</b>

---

## **TOP Teilfortschreibung des Regionalplans "Vorranggebiete Windkraftanlagen": Stellungnahme der Stadt Rutesheim**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 25.10.2023 wird zugestimmt.
2. Notwendig ist und angeregt wird, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Fakten zur Windkraft umfassend zu informieren; insbesondere auch mit der Website, die den täglichen Stromverbrauch und die derzeitigen Energieträger für seine Erzeugung in unserem Land anschaulich anzeigt [www.smard.de](http://www.smard.de) (s. Anlage 1).

### **Beilagen:**

- Anlage 1: Aktuelle Daten des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in Deutschland.
- Anlage 2: Karteneinteilung mit Legende und die Karten 5, 9 und 10 des Entwurfs des Regionalplans (beige = Windvorranggebiete)
- Anlage 3: Übersichtskarte mit Markungsgrenzen Landkreis Böblingen
- Anlage 4: Übersichtskarte mit Markungsgrenzen Landkreis Ludwigsburg
- Anlage 5: Sitzungsvorlage der Regionalversammlung am 25.10.2023 sowie Kriterienkatalog
- Anlage 6: Vorranggebiete im Landkreis Böblingen mit Markungsgrenzen
- Anlage 7: Steckbriefe der Vorranggebiete im Landkreis Böblingen

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2022 (GR-DS 104/2022/1) mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme eine grundsätzlich positive frühzeitige Stellungnahme zur anstehenden Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen.

In öffentlicher Sitzung am 26.06.2023 (GR-DS 62/2022) hat er einstimmig beschlossen:

„Dem Vorhaben der iTerra GmbH, 35398 Gießen, Gottfried-Arnold-Straße 1a, einen Windpark Heckengäu, das heißt Windenergieanlagen auch in der Exklave Perouse zu planen, zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben, wird grundsätzlich zugestimmt. Über die förmliche Stellungnahme der Stadt Rutesheim im späteren Immissionsschutzrechtlichen Verfahren und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim wird im Gemeinderat zu gegebener Zeit entschieden werden.“

Die iTerra GmbH hat das Projekt dieses Windparks im Heckengäu öffentlich in Versammlungen vorgestellt, u.a. am 17.10.2023 in der Aula im Schulzentrum in Rutesheim.

### **Begründung**

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Dringend notwendig sind dafür drei Dinge:

- ein sparsamster Energieverbrauch
- eine möglichst effiziente Energienutzung
- ein zügiger, massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Stadt Rutesheim begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten.

Während sich für die **Photovoltaik** städtische Dächer und der genannte Lärmschutzwall der A 8 ideal anbieten, auf Dächern bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert und weitere in der Planung sind, ist die Standortsuche für die **Windkraft** naturgemäß schon aufgrund der großen Dimensionen der Windräder wesentlich schwieriger. Das hat auch die jüngere Vergangenheit in den Jahren 2016 - 2018 vor allem bei manchen Bürgern/innen in Perouse gezeigt. Anlass dafür waren erste Projektschritte für evtl. drei Windräder im süd-östlichen Stadtwald von Weil der Stadt-Merklingen mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Rotorblattlänge von 70 m und dies mit einem Abstand zur bebauten Ortslage in Perouse von rd. 1,5 km bis 2,8 km.

Allerdings sind inzwischen das Verständnis und die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle durch Erneuerbare Energien zu ersetzen, auch in weiten Teilen der Bevölkerung v.a. durch den Ukraine-Krieg und seine drastischen Folgen u.a. auf die Energie- und Gasversorgung in unserem Land erheblich gewachsen.

Hinzu kommt, dass Windräder sehr leistungsfähig sind und es sehr sinnvoll ist, den Strom möglichst ortsnah zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch längere Zeit nicht vollständig gebaut sein werden. Suedlink wird beispielsweise nur eine relativ geringe Strom-Leitungs-Kapazität haben und befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren, <https://de.wikipedia.org/wiki/Suedlink> .

Ein neues Windrad mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW/h = 7.200 kWh erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden im Jahr (ein Jahr hat rd. 8.760 Zeitstunden) rd. 14 Mio. kWh = 14.000 MWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 4.000 Haushalten à 3.500 kWh.

Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch in Rutesheim betrug im Jahr 2022 rd. 33 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 48 %, Haushalte 40,3 %, Elektrowärme 10 %, Landwirtschaft 0,5 % und Straßenbeleuchtung 1,2 %. Durch Solaranlagen wurden im Jahr 2021 in Rutesheim 3,3 Mio. kWh in das Netz der EnBW / Netze BW eingespeist.

Windräder liefern enorme Strommengen und dies v.a. auch in den Wintermonaten und bei Nacht, wenn PV-Anlagen bei Nacht keinen oder in den Wintermonaten nur minimal Strom liefern. Windenergie hat im Vergleich zur benötigten Fläche mit sehr großem Abstand die größte **Effizienz**. Ein Großteil steht weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. PV-Anlagen benötigen ein Vielfaches an Fläche. PV: Für 1 kW-Peak = rd. 1.000 kWh/Jahr werden rd. 6 m<sup>2</sup> benötigt. Die Stromerzeugung eines Windrades mit 14 Mio. kWh Strom entspricht somit einer PV-Fläche von 84.000 m<sup>2</sup> oder 12 Fußballplätzen à 0,7 Hektar.

Die Ergebnisse der vorliegenden **Kommunalen Wärmeplanung** sind klar und eindeutig:

Wir verbrauchen in Rutesheim in einem Jahr rd. 93 Mio. kWh = rd. 93.000.000 kWh allein für Wärmeenergie.

Diese wird mit folgenden Energieträgern erzeugt:

Gas: 61,2 %  
Öl: 28,3 %

Holz: 4,4 %  
Strom (Wärmepumpen und Nachtspeicher): 4,4 %  
Pellets: 1,8 %

Die Bezugskosten für diese Energieträger betragen rd. 10 Mio. € pro Jahr (bei 10 Cent/kWh Erdgas brutto und 90 Cent/l Heizöl brutto). Sie werden zweifellos weiter ansteigen.

#### Notwendig sind

- eine Reduktion des Wärmeverbrauchs,
- eine bessere Dämmung der Gebäude und
- der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Anlage 1: Sehr interessant sind die aktuellen Daten des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in Deutschland. Dies wird tagesaktuell auf der Webseite: [www.smard.de](http://www.smard.de) fortlaufend öffentlich dargestellt.

Rot ist die Kurve unseres tatsächlichen Stromverbrauchs. Schon heute wird ein großer Anteil dieses Stromverbrauchs durch Windkraft an Land erzeugt. PV ist gut und wichtig. Jede kWh, die auf eigener PV-Anlage erzeugt und selbst verbraucht wird, hilft. Aber, im Winter ist die Summe des PV-Stroms aufgrund der sehr tiefstehenden Sonne, nur wenigen Stunden mit Tageslicht und oft (stark) bedecktem Himmel sehr gering.

Zum Beispiel die Zahlen für Freitag, 24.11.2023, 13 Uhr (in Deutschland):

Stromverbrauch 68.603 MWh

Davon im Land erzeugt v.a. durch:

Windkraft an Land: 36.863 MWh  
Windkraft auf See: 3.312 MWh  
PV-Strom: 6.411 MWh  
Biomasse: 4.607 MWh

Erdgas: 6.857 MWh  
Steinkohle: 6.187 MWh  
Braunkohle: 5.555 MWh

#### **Zu vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans**

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans vom 22.07.2009 im Kapitel 4.2. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Dazu werden die entsprechenden Plansätze 4.2.1.2.4.1 (Z) und 4.2.1.2.4.2 (Z) sowie die Raumnutzungskarte geändert.

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.10.2023 den entsprechenden Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Alle haben die Gelegenheit, zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans bis spätestens 2. Februar 2024 Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter [www.region-stuttgart.org/wind](http://www.region-stuttgart.org/wind) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die **Begründung** für diese Teilfortschreibung lautet:

„Das Wind-an-Land-Gesetz definiert in Verbindung mit dem am 01.02.2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für jedes Bundesland die Bereitstellung von ausreichend Flächen für die Nutzung der Windenergie in einer zeitlichen Staffelung: In Baden-Württemberg müssen demnach bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 1,8 % der Landesfläche planerisch gesichert sein.

In dem am 07.02.2023 verabschiedeten „Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg“ (KlimaG BW) wird das Bundesziel des WindBG aufgegriffen. In §20 des Gesetzes wird die Mindestzielvorgabe von 1,8 % für die einzelnen Planungsregionen festgelegt. Demnach müssen in der Region Stuttgart mindestens 65,7 km<sup>2</sup> bereitgestellt werden. Aufgrund des Nachholbedarfes in Baden-Württemberg bezüglich des Ausbaus Erneuerbarer Energieträger und mit Hinblick auf die Klimaschutzambitionen der Landesregierung, wird ein zeitliches Vorziehen der Zielerreichung angestrebt: Die fortgeschriebenen Regionalpläne sollen bis 30.09.2025 beschlossen sein.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von mindestens 1,8 % der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern. Die der Teilfortschreibung zu Grunde liegende Methodik zur Erarbeitung der Vorranggebietskulisse umfasst die im Windatlas des Landes Baden-Württemberg dargestellte Windleistungsdichte, welche die zentrale Planungsgröße ist. Eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von 215 W/m<sup>2</sup> in einer Höhe von 160 m über Grund dient hierbei als Orientierungswert für die Eignung von Flächen. Neben dem Ausschluss von Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen aus zwingenden Gründen nicht in Betracht kommt, wurden planerische Kriterien eingeführt, die insbesondere eine visuelle Überlastung einzelner Gemeinden bzw. Gemeindeteile verhindern sollen. Angesichts des vorgegebenen Flächenzieles und den spezifischen Rahmenbedingungen bestehen dabei nur relativ geringe planerische Gestaltungsspielräume.

Nach Erreichen des 1,8 % Zieles durch einen entsprechenden Beschluss der Regionalversammlung wird gemäß der novellierten Systematik des Baugesetzbuches die Privilegierung für Windkraftanlagen nach § 35 BauGB außerhalb regionalplanerischer Vorranggebiete eingeschränkt.“

Das heißt, dass ohne diese Teilfortschreibung ein planerischer Wildwuchs wäre. In anderen Gebieten als in den dargestellten Gebieten sind in der Region Stuttgart Windkraftanlagen dieser Größenordnung planerisch nicht möglich.

Aufgrund der Rechte der Grundstückseigentümer/innen können solche Anlagen jedoch nicht ohne die notwendige Zustimmung des/der Grundstückseigentümer/in/s errichtet werden.

Auch ist eine umfassende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, bei der alle betroffenen Belange im Einzelfall umfassend geprüft und abgewogen werden. Zuständig ist dafür das Landratsamt Böblingen. Auch in den einzelnen immissionsschutzrechtlichen Verfahren wird die Stadt Rutesheim jeweils gehört und beteiligt werden.

Der Verband Region Stuttgart hat u.a. am Donnerstag, 30.11.2023, 19 Uhr, zu einer öffentlichen Informations- und Beteiligungs-Veranstaltung zu diesem Thema in der Aula im Schulzentrum Rutesheim eingeladen. Hier wurde sachlich informiert und es wurden alle Fragen beantwortet.

Die gesetzlichen Vorgaben sind eindeutig. Der Verband Region Stuttgart muss mindestens 1,8 % der Flächen in der Region ausweisen. Aktuell sind es im Entwurf 2,6 %. Das sind 95 Quadratkilometer (km<sup>2</sup>). Die Flächen mit ausreichender Windleistungsdichte sind 1.239 km<sup>2</sup>. Das sind rd. 34 % der Fläche der Region.

Zuständig für den Regionalplan ist die gewählte Regionalversammlung.

## **Fazit**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dringend notwendig und bedarf der Anstrengung aller Akteure. Die seitens des Verbandes Region Stuttgart begonnene Fortschreibung des Regionalplans ist ein erster wichtiger Schritt. Das dargestellte Vorgehen und die Kriterien (Anlage 5) erscheinen schlüssig und sachgerecht.

Wichtig und entscheidend ist, dass die forcierten Maßnahmen durch die Bevölkerung getragen und unterstützt werden. Kommunalen Mandatsträgern kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Sie können in Diskussionen und Gesprächsrunden vor Ort überzeugen. Die Verwaltung unterstützt gerne mit Hintergrundwissen, Informationsmaterialien und steht für einen fachlichen Austausch oder ein persönliches Gespräch gerne jederzeit zur Verfügung.

Auch ist im weiteren Verfahren jeweils zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie sich die Stadt Rutesheim an konkreten Projekten beteiligen kann.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Sehr positiv. Leistungsstarke Windenergieanlagen sind für das hohe Ziel, Strom nicht mehr fossil, sondern möglichst aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sehr wichtig, ja unverzichtbar. Sie liefern sehr viel Strom und dies sehr nahe von großen Verbrauchern, wie z.B. Bosch, Daimler und Porsche. Zudem erzeugen sie Strom, sofern es nicht gerade windstill ist, ganzjährig, im Gegensatz zu PV-Anlagen also nicht im Wesentlichen nur im Sommer und am Tag.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Nein	<b>Haushaltsmittel:</b>	ausreichend
<b>Produktsachkonto:</b>	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
<b>Haushaltsansatz:</b>	bewilligte Mittel	<b>Betrag:</b>	xxx.xxx Euro